

Chile

Ziitig

6

Eine Beilage der Zeitung «reformiert.»

28. Mai 2021

ZHI 693



reformierte kirche stallikon wettswil

Wer hat die Schuld?



von Otto Kuttler

Die Religionen sind an allem schuld. Die bringen nur Unfrieden und Krieg und Gewalt und Spaltung auf der ganzen Welt.

Man muss nur nach Israel schauen oder nach Nordirland oder Afghanistan oder in den Irak. Allein schon die Kirchengeschichte in Europa und der Schweiz, Kreuzzüge, Reformationskriege und der dreissigjährige Krieg sagen alles.

Schrecklich. Ohne Religion gäbe es das alles nicht. So denken viele Menschen.

Aber ob das wirklich so stimmt? Werden nicht in Wahrheit Kriege um Öl und Bodenschätze geführt, um fruchtbares Land, vermehrt auch um immer knapper werdendes Trinkwasser und um Nahrung? Und immer mehr rücken auch Szenarien in den Vordergrund, in denen nicht mehr Menschen, sondern Roboter und Drohnen gegeneinander kämpfen. Immer höhere Rüstungsausgaben. Und immer mehr werden auch Schauplätze ausserhalb der Erde denkbar. Und immer neue Gründe, Kriege zu führen: Wem gehört der Mond oder der Mars, wer hat das Sagen im Weltraum?

Sind wirklich die Religionen an allem schuld?

Ich will den Beitrag der Religionen nicht



so einfach in Abrede stellen. Und aus der deutschen Geschichte weiss ich auch, wie sehr die Kirchen im Nationalsozialismus mit diesem paktiert haben. Kirchlicher Segen fürs Vaterland und Hakenkreuzfahnen am Altar.

Dennoch frage ich: Ist das wirklich die Religion, die das zu verantworten hat? Oder sind es vielmehr die Auswüchse der Religion: Fanatismus, Extremismus, Fundamentalismus?

Müsste man nicht präzisieren und sagen: Es sind die Fanatiker, die Extremisten, die Fundamentalisten, die Gewalt und Krieg zu verantworten haben?

Und haben sich die Religionen in Wahrheit nicht den Krieg, sondern den Frieden auf die Fahnen geschrieben, ja haben die Religionen überhaupt Fahnen, die nationale Interessen in den Vordergrund stellen oder gar vergöttern?

Auf der anderen Seite müssen alle Vertreter von Religionen und Kirchen auch zugeben, dass alle Religionen und heiligen Schriften zumindest ein gewisses Potential haben, extreme Positionen her-

vorzubringen, selbst dann, wenn sie es eigentlich nicht beabsichtigen. Allein der Gedanke eines absoluten Gottes oder einer absoluten Wahrheit lässt ja eine andere Religion oder einen anderen Glauben nicht ohne Weiteres neben sich zu. Und darüber hinaus besteht bei jedem Gläubigen potentiell immer die Gefahr, den Willen Gottes mit seinem eigenen zu verwechseln und so nicht den Willen Gottes, sondern seinen eigenen absolut zu setzen.

Die Alternative wäre eine Welt ohne Religion und ohne Gott. Dann müsste man sich fragen: Wenn schon Menschen, die einen Gott über sich glauben, gefährdet sind, ihren eigenen Standpunkt absolut zu setzen, werden dann solche, die den Menschen als das Mass aller Dinge sehen, nicht erst recht gefährdet sein, sich selbst absolut zu setzen und andere zu bekämpfen?

Die Religionen wären dann sicher nicht an allem schuld. Aber ob das dann am Ende besser rauskäme?

Gottesdienste

Sonntag, 30. Mai

10.00 Uhr Kirche Wettswil
Gottesdienst
Pfr. Matthias Ruff
Musik Zhanel Messaadi, Orgel

Kollekte Entwicklungszusammen-
arbeit Russland
11.15 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 6. Juni

10.00 Uhr Kirche Stallikon
Familien-Gottesdienst
mit Taufen
Pfr. Otto Kuttler

Musik Zhanel Messaadi, Orgel

Kollekte Verein wabe Knonauer
amt

anschliessend 11.15 Uhr
Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 13. Juni

9.00 &
10.30 Uhr Kirche Wettswil
Konfirmations-Gottes-
dienste Gruppe 1 & 2
Pfr. Matthias Ruff

Musik Zhanel Messaadi &
Band

Kollekte Jugendarbeit

Besuchen Sie uns auf
[youtube](https://www.youtube.com) www.youtube.com

Kinder/Jugendliche

Jugend-Gottesdienste

Sonntag, 30. Mai
11.15 Uhr
Kirche Wettswil

Familien-Gottesdienste

Sonntag, 6. Juni
10.00 Uhr Kirche Stallikon

Sonntag, 13. Juni
9.00 Uhr & 10.30 Uhr
Kirche Wettswil

Kolibri

Mittwoch 30. Mai
14.00 Uhr
Stallikon Jugrndhäuschen

Elki-Singen

fällt vorläufig noch aus
Stallikon
Leitung: Isabelle Stoll Schlumpf
079 662 76 81 istoll80@gmail.com

Wettswil
Leitung: Deborah Nocco
044 747 05 77 d.nocco@stawet.ch

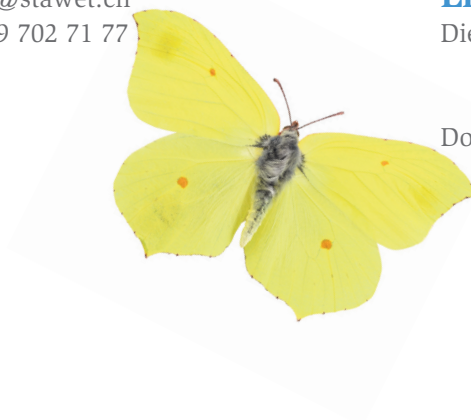
uprise - Jugendtreff

Mittwoch & Sonntag 14.30 - 17.30 Uhr
Für Jugendliche von 10 - 16 Jahren

Erwachsene

Frauezmorge

4. Juni 9.30 Uhr Kirche Wettswil
Traditionell Chinesische Medizin
Vortrag & Praxisbeispiele
Anmeldung bei Christine Haab
c.haab@stawet.ch
Tel. 079 702 71 77



Verschiedenes

Konzert

Samstag, 29. Mai
17.00 Uhr
Kirche Stallikon
Melodien & Hits aus der Filmmusik
Zhanel Messaadi, Klavier



Sonntag, 6. Juni

11.15 Uhr
Kirche Stallikon

Kirchgemein- versammlung

T r a k t a n d e n
Genehmigung
der Jahresrechnung 2020
Abnahme
neue Kirchgemeindeordnung
Umfrage

Die Akten liegen seit 6. Mai
in den Gemeindeganzleien
Stallikon und Wettswil auf

Falls es Änderungen geben sollte,
würden wir diese auf der
Homepage und im Anzeiger
kommunizieren

Sekretariat Erreichbarkeit

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
mit Tel. oder Mail

Donnerstag 9.00 - 12.00 &
14.00 - 16.00 Uhr
nur per Mail

Zum Geburtstag



Wir gratulieren

zum 96. Geburtstag
René Schneider, Wettswil / 14. Juni

Ihnen herzlich

zum 91. Geburtstag
Kurt Feller, Stallikon / 24. Juni

und wünschen

zum 90. Geburtstag
Herta Rosenberger, Wettswil / 4. Juni
Fritz Brändli, Stallikon / 15. Juni

Ihnen Glück

zum 85. Geburtstag
Cecilia Langenegger, Stallikon / 4. Juni
Walter Bär, Wettswil / 30. Juni

Gesundheit

und dass

zum 80. Geburtstag
Ingeborg Siegfried, Wettswil / 10. Juni
Katharina Bossardt, Stallikon / 12. Juni
Hans Schneider, Wettswil / 18. Juni
Moritz Gut, Wettswil / 23. Juni
André Jeanmonod, Wettswil / 24. Juni
Hans Baumann, Stallikon / 30. Juni

Sie behütet sind

von Gott

Willi Ulmer

Nachruf auf einen treuen Kirchgänger / Auszüge aus dem Lebenslauf



Jetzt ist es still geworden im Haus von Willi Ulmer in Stallikon.

Die Uhren, die man auch bei jedem Anruf im Hintergrund ticken oder schlagen hören konnte, stehen still. Der Kuckuck schweigt und bleibt hinter seinem geschlossenen Türchen. Die Zeit ist stehen geblieben. Noch bis vor Kurzem hat Willi seine vielen Uhren jeden Sonntag aufgezogen.

Das war ein ebenso vertrautes Sonntagsgangritual von Willi wie der Gang zur Kirche. Lange Zeit gab es auch noch ein drittes sonntägliches Ritual, das gemeinsame Abendessen mit Margrit Sidler. All diese Rituale sind nicht mehr. Und alles ist still geworden. Alles hat seine Zeit. Alles hat nur seine Zeit.

Willi Ulmer wurde am 9. Januar 1936 als erstes Kind von Ida und Willi Ulmer im Hof «Steg» in Steckborn geboren. Der alte Bauernhof «Steg» lag am Standort des heutigen Gemeindehauses. Die Jugendjahre mit Primar- und Sekundarschule waren geprägt durch viel Arbeit und Mithilfe auf dem Bauernhof. In der spärlichen Freizeit lockten der nahe See und hie und da auch Streifzüge mit Gleichaltrigen durchs verwinkelte Städtchen. Im Frühjahr 1953 erfolgte der aufwändige Umzug mit «Schiff und Geschirr», dem Viehbestand und allem, was zum

*«Wenn einer geht ins bessere Land,
entsteht wohl eine Lücke in der
Welt,
kleiner oder grösser,
je nach des Menschen Stand und Bedeutung,
aber schnell ist die Lücke zugewachsen
in der Welt, schneller noch als
das Gras wächst auf dem Grabe.
Nur die Lücken in den Herzen wachsen
nicht zu; wenn sie aufhören zu
bluten,
blüht ein freundlicher Gedanke auf,
schöner, als je Rosen geblüht auf
einem Grabe.» Jeremias Gotthelf*

**Willi Ulmer wurde Ende April in Steckborn TG bestattet
Die Sonnenuhr befindet sich direkt neben seinem ehemaligen Geburtshaus nahe am See**

Neuanfang zählte, ins abgelegene Thunbachtal. Der jüngere Bruder Walter war für die spätere Nachfolge auf dem Hof vorgesehen. Willi absolvierte zu dieser Zeit bereits eine Lehre als Maschinenzeichner in der aufstrebenden Bernina-Nähmaschinenfabrik in Steckborn. Fortan logierte er unter der Woche im «Steg» bei Bruder August, am Wochenende auf dem elterlichen Betrieb in Thundorf. Die wöchentlichen Hin- und Rückfahrten unternahm Willi per Velo, bald schon aber mit einer Vespa. Nach Abschluss der Lehrzeit liess die Bernina ihren Willi nicht ziehen. Als Konstrukteur half er mit bei der Entwicklung von neuen Teilen für die Werkzeug- und Nähmaschinen. Noch viele Jahre später konnte er seine «Erfindungen» in verbauten Maschinen wiedererkennen. Bereits in der Schulzeit erwachte in Willi das grosse Interesse an Uhren jeglicher Art. Mit seiner technischen Ausbildung und den damit erworbenen Kenntnissen passte die Leidenschaft für Uhren perfekt zusammen. Ende der Fünfzigerjahre verlobte er sich mit Anita Gamper, der attraktiven kaufmännischen Angestellten und Lehrerstochter aus Steckborn. Nach der Trauung 1962 in Thundorf zü-



gelte das junge Paar nach Herisau. Damit verbunden war auch ein Wechsel der Arbeitsstelle von der Bernina zu einer Tochterfirma von Huber + Suhner in Herisau. Ein Grund für den Auszug ins Auserrohdische war auch die Möglichkeit für Willi, im nahen St.Gallen das Abendtechnikum zu besuchen.

Diese mehrjährige intensive Ausbildungszeit mit vielen Schulstunden nach Feierabend und an den Wochenenden schloss Willi erfolgreich als Ingenieur HTL ab. (...)

Später arbeitete Willi 30 Jahre für die V-Zug AG, wohnte zuerst in Baar, dann in Knonau.

Grosse Veränderungen in Willis Leben brachten die Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts. Das Haus in Knonau wurde verkauft, im Gegenzug ein Einfamilienhaus in Stallikon erworben. Die Uhren, seine grosse Leidenschaft, bildeten fortan einen wesentlichen Lebensinhalt. Viele alte französische und englische Wanduhren restaurierte er vom Schrott-Stadium zu prächtigen Bijoux. Der Kontakt zu einer grossen Schar von Sammlern und Uhren-Fachleuten half mit, das Wissen um die mechanischen Kunstwerke laufend zu erweitern. Für Willi war jedes Uhrwerk mit Leben erfüllt.

Die reformierte Kirchgemeinde Stallikon Wettswil holte den Neuzuzüger bald in die Kirchenpflege von Stallikon und auch als Kirchenpräsident in deren Leitung. Für die 500-Jahr-Feier der Kirche Stallikon verfasste Willi als OK-Mitglied Texte für die Jubiläumsbroschüre und für die Informationstafeln. Seine Anwesenheit und sein grosses Engagement werden wir vermissen. ok

Neue Kirchengemeindeordnung zur Abstimmung

	KGO 2007	KGO 2021
Im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene einmalige Ausgaben		
- Einzelfall		
- Insgesamt höchstens im Jahr	CHF 100'000 CHF 300'000	CHF 100'000 CHF 200'000

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021
<p>Art. 1 Sie ist bestrebt, auf der Grundlage des Evangeliums das christliche Leben zu wecken und zu fördern.</p>	<p>Art. 1 Sie lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes und ist bestrebt, auf der Grundlage des Evangeliums das christliche Leben zu wecken und zu fördern. Sie tritt ein für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung. Sie ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an.</p>
<p>Art. 5 (Organe)</p>	<p>Art 4 (Organe)</p>
<p>Art 4 (Stimm- und Wahlrecht) Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten richtet sich nach der Kirchenordnung. Die stimmberechtigten Mitglieder üben ihre politischen Rechte an der Urne oder in der Kirchengemeindeversammlung aus.</p>	<p>Art 5. (Stimm- und Wahlrecht) Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten richtet sich nach der Kirchenordnung. In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchengemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde üben ihre politischen Rechte an der Urne und in der Kirchengemeindeversammlung aus. Dies ist nicht die Regel, es besteht aber gemäß Art 160 Abs 3 KO die Möglichkeit erleichtert das Verfahren bei allfälligen Wegzug innert einer Wahlperiode</p>
<p>Art. 6 Neuwahlen in die Kirchenpflege erfolgen mit gedruckten Wahlvorschlägen. Auf Ersatzwahlen kommt das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>	<p>Art. 6 Bei der Gesamterneuerungswahl der Kirchenpflege werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sind mehr Kandidaten vorhanden als Sitze zu vergeben sind, kommt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz, auf dem die sich zur Wahl stellenden Personen aufgeführt sind. Auf Ersatzwahlen kommt das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
<p>Art. 7 Punkte c – g sind neu</p> <p>Die gemäss Absatz 1 Ziff 1 -2 der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte sind in einer KGV vorzubereiten und zu bereinigen. Über solche Geschäfte findet in der KGV keine Schlussabstimmung statt.</p>	<p>Art 7 Der Urnenabstimmung unterliegen: c. Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche, die von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind, d. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, falls hoheitliche Befugnisse abgegeben werden, e. Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts, f. der Beschluss über den Zusammenschlussvertrag zwischen zwei oder mehreren Kirchengemeinden, g. Gebietsveränderungen von erheblicher Bedeutung, wenn sie eine Fläche oder Mitgliederzahl betreffen, die für die Entwicklung der Kirchengemeinde wesentlich sind,</p> <p>Die gemäß Abs. 1 lit. a–g der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte sind vorgängig in einer Kirchengemeindeversammlung zu beraten. Den Stimmberechtigten wird die von der Versammlung bereinigte Vorlage unterbreitet. Ändert die Versammlung eine Vorlage der Kirchenpflege, kann diese den Stimmberechtigten auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten.</p>

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021
<p>Art. 8 Die von den politischen Gemeinden Stawet bestimmten amtlichen Publikationsorgane gelten auch für die KG.</p>	<p>Art. 8 Die Kirchenpflege bestimmt das amtliche Publikationsorgan.</p>
<p>Art. 10 (Schweigepflicht) Alle Mitglieder der KP und der von ihr eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen der Pfarrer/in und die KG-Angest. Sowie die Mitglieder der RPK sind in Amts- und Dienstsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet und zwar auch nach Beendigung des Amts- bzw. Dienstverhältnisses</p>	<p>Art 11 (Schweigepflicht) Mitglieder von Behörden, Organen, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Pfarrerinnen, Pfarrer, Angestellte und Freiwillige sind über Angelegenheiten, die sie in ihrer amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet, wenn an der Geheimhaltung ein überwiegendes kirchliches, öffentliches oder privates Interesse gemäß § 23 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz besteht oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Amts- und Dienstverhältnisses sowie der freiwilligen Mitarbeit bestehen. Der Kirchenrat ist in allen Fällen für die Entbindung vom Amtsgeheimnis zuständig</p>

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021
<p>Nicht vorhanden. Zwingende Vorgabe der Kirchenordnung Art 122 Abs 1 Ein Pfarrer muss in der KG wohnen, dies schreibt die KO vor (Art. 122 Abs. 1 KO). Da eine Wohnsitznahme in zwei KG nicht möglich ist, muss diesfalls eine Lösung im Einzelfall gefunden werden. Sie können die Bestimmung auch ganz streichen, dass gilt die KO. Wenn wir die Bestimmung streichen gilt einfach die KO</p>	<p>Art. 10 Zwei gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer wohnen in der Kirchengemeinde.</p>
<p>Art. 12 (Befugnisse) - Nicht aufgeführt</p> <p>5. Beschlussfassung über die Schaffung oder Aufhebung dauernder Stellen über 75%, - Nicht aufgeführt</p> <p>- Nicht aufgeführt</p>	<p>Art 13 (Befugnisse)</p> <p>e. Entgegennahme des Jahresberichts der Kirchenpflege und Aussprache über den Stand des kirchlichen Lebens, f. Beschlussfassung über die Schaffung oder Aufhebung dauernder Stellen über 50%, g. o. die finanzielle Beteiligung an Unternehmungen Dritter durch die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Anteilscheinen etc., soweit sie die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege übersteigen, h. p. die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kautionen, soweit sie die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege übersteigen,</p>

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021
<p>Art. 17 (Allg. Befugnisse) - Nicht aufgeführt</p> <p>- Nicht aufgeführt</p>	<p>Art. 18 (Allg. Befugnisse) h. Erarbeitung eines Leitbilds für die Kirchengemeinde, i. Beschlussfassung über Legislatur Ziele und Arbeitsschwerpunkte,</p>
<p>Neu</p>	<p>Art 19 (Förderung der kirchlichen Vielfalt) Die Kirchenpflege fördert unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens in der Gemeinde. Sie unterstützt entsprechende Initiativen, insbesondere indem sie personelle und finanzielle Mittel sowie Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Auftrags der Landeskirche achtet sie dabei insbesondere auf lebensweltliche Gesichtspunkte und ist bestrebt, diese in das Ganze von Kirchengemeinde und Landeskirche einzubeziehen.</p>

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021
<p>Art. 18 (Finanzbefugnisse) 2. im Budget nicht enthaltene Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle, soweit diese im Einzelfall bei neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000, insgesamt höchstens bis Fr. 300'000 im Jahr, und bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 20'000, insgesamt höchstens bis Fr. 60'000 im Jahr, nicht übersteigen,</p> <p>- Nicht aufgeführt</p>	<p>Art. 20 (Finanzbefugnisse) b. im Budget nicht enthaltene Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle, soweit diese im Einzelfall bei neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000, insgesamt höchstens bis Fr. 200'000 im Jahr, und bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 20'000, insgesamt höchstens bis Fr. 60'000 im Jahr, nicht übersteigen,</p> <p>h. die Genehmigung der Abrechnung über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, soweit keine Kreditüberschreitung vorliegt.</p>
<p>Art 22 (Aufgaben und Arbeitsweise RPK) Die RPK überwacht den FH der KG. Sie kontrolliert das Kassen und Rechnungswesen der KG. Sie prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die KG, insbesondere Voranschläge, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt deren finanziell rechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit ab und erstattet dazu der KGV Bericht und Antrag. Die RPK ist für ihre Entscheidungsfindung durch die KP umfassend zu informieren. Vor ablehnenden Anträgen an die KGV hört sie die KP an.</p>	<p>Art 24 (Aufgaben und Arbeitsweise RPK) Die Rechnungsprüfungskommission überwacht den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde nach finanzpolitischen und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nach finanztechnischen Gesichtspunkten. Sie prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Kirchgemeindeversammlung, insbesondere Budget, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt deren finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit ab und erstattet dazu der Kirchgemeindeversammlung Bericht und Antrag. Die Rechnungsprüfungskommission ist für ihre Entscheidungsfindung durch die Kirchenpflege umfassend zu informieren. Vor ablehnenden Anträgen an die Kirchgemeindeversammlung hört sie die Kirchenpflege an. Das Entschädigungsreglement regelt die Entschädigung der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Die RPK übernimmt die Aufgabe als Prüfstelle sofern sie die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit und Fachkunde erfüllt. Für die Einsetzung der Prüfstelle ist die KP zuständig zusammen mit der RPK zuständig.</p>

KGO 2007	Vorschlag KGO 2021.
<p>Art. 23 Das Anstellungsverhältnis zwischen der KG und ihren Angestellten wird durch öffentlich rechtlichen Vertrag begründet. Im übrigen finden die Bestimmungen des LK und des kantonalen Personalrechts Anwendung.</p>	<p>Entfällt. Es gelten die allg. gültigen rechtlichen Bestimmungen</p>

Über die neue Kirchgemeindeordnung wird an der Kirchgemeindeversammlung am 6. Juni abgestimmt.
Die Unterlagen zur Rechnung finden Sie in der letzten Ausgabe der Kirchenzeitung vom 14. Mai.



reformierte kirche
stallikon wettswil
www.kirche-stallikon-wettswil.ch

reformierte kirche stallikon wettswil

Samstag, 29. Mai 2021 17.00 Uhr
Kirche Stallikon

Konzert

für Jung und Alt

bekannte Melodien und absolute Hits
aus der Filmmusik

vorgetragen von
Zhanel Messaadi
auf dem Klavier

Eintritt Frei - Kollekte



«Sie können wohl alle Blumen abschneiden,
aber sie können den Frühling nicht verhindern.»

Pablo Neruda

Pablo Neruda war ein chilenischer Dichter und Schriftsteller, der sich vor allem gegen den Faschismus in seinem Heimatland und in Spanien einsetzte. 1971 erhielt er den Nobelpreis für Literatur.

Adressen

Pfr. Otto Kuttler
Pfarrhaus, Dorfstrasse 5
8143 Stallikon
Telefon 044 700 01 53
o.kuttler@stawet.ch

Pfr. Matthias Ruff
Husächerstr. 10
8907 Wettswil a. A.
Telefon 079 674 27 01
m.ruff@stawet.ch

Sekretariat
Öffnungszeiten: Di. Morgen
Do. ganzer Tag
Eveline Rutz
Husächerstrasse 12
8907 Wettswil a. A.
Telefon 044 700 20 44
ref@stawet.ch

Kirchenpflege
Präsidentin
Monika Stierli
m.stierli@stawet.ch

Impressum

Die **Chile-Ziitig** erscheint
alle zwei Wochen

Herausgeberin
Evangelisch reformierte
Kirchgemeinde
Stallikon-Wettswil
Husächerstrasse 12
8907 Wettswil

Redaktion
Pfr. Otto Kuttler
Pfr. Matthias Ruff

Adressänderungen
Sekretariat
Telefon 044 700 20 44

Ihre
Evangelisch-reformierte Landes-
Kirche
des Kantons Zürich

